



**Rede  
zum  
Doppelhaushalt 2022/2023  
des Kreises Mettmann**

**Sitzung des Kreistages**  
am Montag, dem 13. Dezember 2021

**Fraktionsvorsitzende Brigitte Hagling**

Interfraktionell haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, mündlich eine Kurzform der Haushaltsrede vorzutragen.

Die UWG-ME belässt es bei der Kurzform und verzichtet auf weitere schriftliche Ausführungen

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
hochgeschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit fast zwei Jahren plagt uns nun schon die Corona-Pandemie und niemand weiß, wie lange dieser Zustand noch andauert.

Nichts ist normal in dieser Zeit. Das Gesundheitsamt und die Verwaltung arbeiten am Limit. Auch unsere Zeit für die Haushaltsreden wurde pandemiebedingt eingeschränkt.

Trotzdem möchte ich zunächst der Kämmerei - an der Spitze Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter und dem Kämmereileiter Christian Schölzel - für einen Haushaltsplanentwurf 2022/2023, der gut lesbar und transparent ist, danken.

Die ausführlichen Erläuterungen haben uns die Arbeit wesentlich erleichtert. Unser Dank gilt in gleicher Weise allen weiteren Bediensteten für ihr Engagement im vergangenen Jahr.

Die eingesetzte Finanzstrukturkommission hat wieder einmal gute Arbeit geleistet.

Augenscheinlich ist, dass die Verwaltung bei den Planungen zum Doppelhaushalt das Ziel verfolgt hat, die Kommunen sichtlich zu entlasten. In diesen schweren Zeiten muss unser Wirken von Solidarität gezeichnet sein.

Der Kreis plant, die Corona-Bilanzierungshilfe als ergebniswirksame Belastungen zwischen 2025 und 2029 abzuschreiben. Dieser Zeitraum ist generationengerecht und wäre auch für die kreisangehörigen Städte überschaubar. Die UWG-ME begrüßt diesen Ansatz.

Der Haushalt konnte von uns nachvollzogen werden und schien – bis auf die Personalkosten – schlüssig und auf ein Minimum zusammengedampft.

Zum ersten Mal hatte die Verwaltung sogar einen 0,5 %-igen Globalen Minderaufwand eingesetzt.

Die UWG-ME beantragte zur weiteren Entlastung der Kreisstädte, dass von der gesetzlichen Möglichkeit, einen 1 %-igen globalen Minderaufwand einzusetzen, Gebrauch gemacht werden soll.

Leider scheiterte unser Antrag.

Nachdem die Hilferufe unserer Städte bei der Politik und der Verwaltung angekommen sind, haben wir in der letzten Woche mit großer Übereinstimmung und parteiübergreifend durch nochmalige mutige Kürzungen in verschiedenen Budgets für das Jahr 2022 rd. 4,4 Mio. € und für das Jahr 2023 weitere 5,3 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Städte eingespart. So konnte der Kreisumlagehebesatz für 2022 um 0,26 %-Punkte auf 28,21 %-Punkte gesenkt werden. Für das Jahr 2023 konnte der ursprüngliche Hebesatz von 33,14 %-Punkte auf 32,72 %-Punkte gesenkt werden.

Diese Reduzierungen werden der angespannten Lage unserer Städte gerecht.

Der größte Aufwandsposten wird in Form der Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland weitergereicht.

Wenn ich dann jedoch erfahre, dass die schwarz/rote Koalition im LVR für den 17.12.2021 einen Beschlussvorschlag einbringt, der besagt, dass die Umlagesätze - nachdem die Gebietskörperschaften ihren Haushalt eingebracht und auf die festgesetzten LVR-Umlagesätze von 15,2 %-Punkten vertraut haben – die Landschaftsumlage nun für 2022 auf 15,4%-Punkte und für 2023 auf 16,65 %-Punkte heraufgesetzt werden sollen, bin ich sprachlos und entsetzt.

Wofür machen wir hier bei den Haushaltbeschlüssen Klimmzüge, wenn das von uns Eingesparte mit einem Federstrich zunichtegemacht wird? Dies ist kein gemeindefreundliches Verhalten. Denn allein für 2022 würde die Erhöhung von 0,2 %-Punkten bei der Landschaftsumlage für den Kreis Mettmann eine Summe von 2.762.675 € ausmachen.

Jetzt kann man nur hoffen, dass die Landschaftsversammlung am 17.12.2021 diesem Antrag zur Erhöhung der Landschaftsumlage nicht zustimmt. Außerdem appelliere ich an die Abgeordneten dieses Kreistages, die in der Landschaftsversammlung vertreten sind:

Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen der Kreise und kreisfreien Städte im Landschaftsverband und **STIMMEN SIE DEM ANTRAG DIESER WILLKÜRLICHEN ERHÖHUNG NICHT ZU!**

*Was sagte schon Konfuzius: Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten!*

Auch ein Landschaftsverband sollte Rücksicht auf die Städte nehmen und zunächst versuchen, durch Strukturveränderungen seine Ausgaben zu minimieren.

*Der Erfolg bietet sich meist denen, die kühn handeln; nicht denen, die alles wägen und nichts wagen wollen.*

Es ist mühsam, immer wieder auf die Ungerechtigkeit im Gemeindefinanzierungsgesetz hinzuweisen. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Deshalb gilt unser Dank der Verwaltung, die immer wieder auf die Ungerechtigkeit dieses Systems hinweist.

Das Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Städten wird im Haushaltsplan 2022/2023 eingehalten. Das wird auch daran deutlich, dass jede Verbesserung gegenüber dem Entwurf 1:1 an unsere Kommunen weitergegeben wird und die Kreisumlage in 12 Monatsbeiträgen fällig wird.

Deshalb stimmt die UWG-ME-Fraktion dem Doppelhaushaltsplan 2022/2023 zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bleiben Sie gesund.